Saarlouiser Kreis-Blatt.

Saarlouis, den 29. März 1848.

Der Gemeinderath der Stadt Saarlouis,

an

Bürgermeister.

S. Hr. 1848 Nr. 49.

Saarlouis, 21. April. Es wäre eine Schande, in heutiger Zeit nicht aufzuschreien, daß die Rückversicherung der Ordnung und Ruhe im Innern des Landes durch militärische Gewalt, daß die Ruhe, in der jeder sich befindet, ihn, indem dadurch die bis dahin herrschende politische Abwendung zu sehr in die Augen trat.

Jetzt, da die alten Gegensätze gefallen sind, und die Bürger ihre Rechte vollkommen zu begreifen angefangen haben, sind sie auf ihr Interesse auch insofern bedacht, daß sie Sorge tragen, die Handelswelt, die Industrie und den Ackerbau wohlzunehmen. Es liegt wohl am Tage und braucht nicht durch Beispiele bekräftiget zu werden, daß sich Tumultuanten und dem Gesetze und Rechte viel leichter und viel schneller gegenüber stehende Volksmänner zurechtweisen und beschränken lassen, als durch eine militärische Gewalt, welche durch Drohung durch Waffengebrauch eine Erbitterung gegen sich erregen, und nur gar zu leicht ein Blutvergießen zur Folge hat.

Verbieten wollen wir und aber auch nicht, daß der Bürger in einer constitutionellen Monarchie mit seinen Meinungen sich irgendwie beschränken soll: doch darf dieser Grund gewiß in den Augen tüchtiger Bürger keinen Werth haben, und wenn er solche dennoch einige Minuten lang beschäftigen sollte, so kann sich auch der ersten Bürgerversammlung entsinnen wird, so sind wir doch überzeugt, daß diese eingetauen Beispiele keine anderen nach sich ziehen werden.

Heute ist nun auch wirklich geschritten, daß die Einrichtung einer Bürgergarde teils von den städtischen Behörden teils von der Kommunalität gutgeheißen wurde. Noch hatten wir diese Gerüchte für Märchen. Denn, was dann erst bestellt, so fragen wir, welchen Vorteil sollen die Vertreter der Bürger davon haben, den Interessen der Bürger selbst entgegenzutreten? Und wenn dieses nicht möglich, so ist der Herr Kommandant in dem harten Zeitraum, den er in unserer Mitte verlebt, so unverkennbare Beweise seines Wohlwollens und seiner Anneigung zu den Bürgern gegeben, als gezeigt, daß nicht zu vermuten steht, er werde den billigen Wünschen derselben seine Genehmigung versagen. Doch können wir unsere Abgeordnete von dem Gesuche nicht wegleiten Gründe zur Verscheiterhaufung der innern Ruhe, hätte auch auch der Besitz einer Bürgergarde, insbesondere in unserer Stadt, einen sehr weiten Raum, so würden wir doch der Festung beigetreten, denken wir uns, all den... entsetzlichen Jammer, den eine Belagerung nach sich zieht, denken Mißhelligkeiten, die sich zwischen Militär und Bürgerschaften unerschwerer Bürgergarden manches Unglück, manchen Aufruf, manche Unordnung zu verhindern vermag, dann gilt es ja gelgen, daß der Bürger, der sein Leben, sein Hab, sein Interessen zu sorgen hat, bewaffnet sein müssen, als ordnen fremde Männer, die weder Haus noch Herd, weder Weib noch Kind zu beschützen haben, und auf welche Niemand die Bürgerschaft, unmöglich diese Tatkraft schöpfen können.

Also will auch diese, wie wir meinen, trübtigen Gedanken fand, und daher, Mitbürger, möchte zur Organisation einer gemeinen Bürgergarde schreiten, um berathen zu können, ob dieser zeitgemäße Institut einbewegt als Spielerei, sondern als ein solches, dessen Ernst sich in unserer bedrohenden Zeit fester aber fester bewähren wird.

Inserat: Das Comitee der zu organisirenden Bürgergarde bringt zur Kenntniß, daß in jeder Section der Stadt Listen ausliegen (Section I. b. Nic. Magnin, Sect. II. b. Hch. Lauer, Sect. C. b. Hch. Koch, Sect. D. b. Victor Schlink), worin alle mit uns einverstandenen ordnungsliebenden Bürger freundlichst ihren Namen eingezeichnet gebeten werden.

Diese Bürgergarde soll den Zweck haben, nicht allein die bereits eingeführten Schutzwachen in einer geregelteren Weise zu verleihen, sondern auch bei einer allgemeinen Belagerung, wenn alles Militär auf den Wällen etc. in Anspruch genommen ist, die nöthigen Posten in der Stadt zu besetzen, damit Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht erhalten werden, damit Feuersgefahr verhindert werden kann, im Falle die Festung bezwungen würde, namentlich Unglück abgewendet, und Mord und mehrfacher Raube hindert, so schmeicheln wir uns mit der frohen Hoffnung, die Bürger bald mit ehrenvollen Namen aufgezählt zu sehen.

Als der Großvater die Großmutter nahm.

(Schluß.)

Hochzeit.

Als nach dem Kaffee die Musikanten erschienen, ist das erste Lied, was sie spielten, „Ach, du lieber Augustin“ und ihre schönste Wünschen und Lallen rührte den Schwarzmalern aus den Hals. „Sachte, sachte“, wehrt der kleine Hochzeitsvater und der Schwarzmalern